

"Duftstoffallergiker" und "Beduftungen"

Ein Bevölkerungsanteil „Allergiker“ von bereits 30 % ergibt die Notwendigkeit, auch bei öffentlichen Gebäuden, vor allem Schulen, Kindergärten, Sportstätten nicht nur Fragen von „toxischen“, sondern auch „sensibilisierenden“ Stoffen zu berücksichtigen. [Link](#)

Inhalt

1	Vorwort	4
2	Die häufigsten "Duftstoffallergene"	5
2.1	EU Richtlinien zu Duftstoffen	6
3	Einsatzgebiete synthetischer und natürlicher Duftstoffe	7
3.1	Haupteinsatzgebiete von Duftstoffen im Alltag:.....	7
3.2	Duftstoffe- natürlich oder synthetisch?	7
4	Gesundheitliche Risiken	7
4.1	Deutsches Ärzteblatt (Oktober 2019)	8
4.2	Deutscher Allergie- und Asthmabund e.V.	8
4.3	Umweltbundesamt verweist auf gesundheitliche Risiken.....	8
4.4	Internationale Forschungen aktuell	9
4.5	Bayerisches Gesundheitsministerium widerspricht dem UBA	10
4.6	Bayerisches Gesundheitsministerium widerspricht dem Bundesumweltministerium.....	11
4.6.1	Wissenschaftliche Nachweise	12
4.6.2	Erneuter Antrag im bayerischen Landtag September 2018	12
4.6.3	Erster Erfolg des Antrags der Freien Wähler	13
4.7	Weitere Publikationen zu Duftstoffen und deren Nebenwirkungen.....	13
5	Duftstoffe in Schulen	13
6	Beduftung, Neuromarketing in Supermärkten, öffentlichen Gebäuden.....	15
6.1	Supermarkt	15
6.2	Diskotheiken, Kinos	15
6.3	Hotels.....	15
6.4	Beduftungen, Deos in Krankenhäusern, Arztpraxen	15
6.5	Duftmarketing aus Sicht des Umweltbundesamtes	15
6.7	Deo Zwang im Büro?	16
6.8	Beduftungen in öffentlichen Verkehrsmitteln	16
6.8.1	Duft-U-Bahn Wien bleibt Pilotprojekt	16
6.8.2	Regio-Bahn Bayern	16
6.8.3	Hamburger S- Bahn.....	17
7	Beduftungen im privaten Bereich	17
8	Kennzeichnungspflicht für "beduftete Räume"	17
9	Rechtslage und Gerichtsurteile	18

9.1	Öffentliche Gebäude.....	18
9.2	Privatwirtschaftlich betriebene Einrichtungen.....	18
9.3	Wohnhäuser – Gemeinschaftsräume, Treppenhaus.....	18
10	Parfümierung von Verlegewerkstoffen –	19
11	Zusammenfassung von erforderlichen Maßnahmen.....	20
11.1	Präventive Maßnahmen – Gesundheitsvorsorge	20
11.1.1	Grundsätzlich erweiterte Kennzeichnungspflicht für Hersteller	20
11.1.2	Besondere Kennzeichnungspflicht für Raum- Beduftungsprodukte.....	20
11.1.3	Kennzeichnungspflicht aller "bedufteten" öffentlichen Räume	21
11.1.4	Verzicht auf Beduftungen in öffentlichen Verkehrsmitteln.....	21
11.1.5	Verbot von Beduftungen in Schulen, Kitas, Kliniken	21
11.1.6	Beduftungsverbot für Behörden, Museen... ..	21
11.2	Schutzmaßnahmen für Duftstoffallergiker und Umwelterkrankte	21
11.2.1	"Emissionsarmer" Zugang zu Behörden, Ärzten, Kliniken	21
11.2.2	Ausbildungsmöglichkeiten für "qualifizierte Umweltmediziner",	21
11.2.3	Anerkennung von "Duftallergien" bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen	22
11.2.4	Ignoranz von "Gutachtern", Arbeitsmedizinern gegenüber Duftstoffallergien	22
11.2.5	Übernahme umweltmedizinischer Behandlungen durch die Kassen	22
11.2.6	Sensibilisierung der Behörden.....	22
11.2.7	Schaffung, Benennung einer neutralen Beratungsstelle	23
11.2.8	Deklarationspflicht bezüglich "Emissionen" für Baustoffe, Möbel, Bodenbeläge... ..	23
11.2.9	Strengere Ausschreibungskriterien bei Kitas, Schulen und öffentlichen Gebäuden	23
11.2.10	Verantwortliches Agieren bei Schadstoffbelastungen an Schulen und Kitas.....	23
12	Persönliche Maßnahmen.....	23
12.1	Öffentlicher Raum.....	23
12.2	Privates Umfeld	24
13	Weitere Informationen – Links.....	24
14	Allgemeiner Hinweis	25

Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme. Sollten Sie diese Zusammenfassung in Papierform erhalten haben, so bekommen Sie die ständig aktualisierte Version als PDF mit möglichst "funktionierenden" Links unter

http://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Duftstoffallergiker_und_Beduftungen.pdf

Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links", inhaltlicher Fehler sind wir dankbar!

1 Vorwort

"Düfte sind aus unserem Alltag nicht wegzudenken. In Parfüms und Alltagsprodukten wie Kosmetika, Reinigungsmitteln, Waschmitteln, Weichspülern kommen sowohl natürliche Essenzen und Öle als auch synthetische Duftstoffe zum Einsatz."

"Auch Innenräume werden beduftet, um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen. Doch Duftstoffe haben nicht nur angenehme Seiten, sie können auch gesundheitliche Beschwerden auslösen.

*Die Unverträglichkeit auf Duftstoffe äußert sich als Kontaktallergie in Form eines allergischen Kontaktekzems. **In Deutschland sind circa 15-20 Prozent der Bevölkerung betroffen.**"*
[\(DAAB e.V.\)](#)

Duftstoffallergien sind die 2.häufigste Kontaktallergie nach der Nickelallergie insgesamt.

"Zum Problem werden Düfte für Menschen, die allergisch auf einen oder mehrere Stoffe reagieren.

"In Deutschland sind ein bis zwei Prozent der Bevölkerung, also über eine Million Menschen betroffen", weiß Abdullah Sahan, ärztlicher Leiter des Medizinischen Versorgungszentrums der Evangelischen Lungenklinik Berlin." [\(Quelle\)](#)

Das Umweltbundesamt spricht auf seiner Homepage von mindestens [1/2 Million Duftstoffallergiker](#) in Deutschland.

Dennoch werden Duftstoffe vermehrt in Schulen, Kindergärten, öffentlichen Gebäuden eingesetzt - auch in Einkaufszentren spricht man vom sogenannten

["Neuromarketing"](#),

welches die Besucher zu einem längeren Verbleib animieren sollte –

wobei dies in vielen Fällen aber genau das Gegenteil bewirkt.

Definition:

"Neuromarketing untersucht zum einen, welche Vorgänge im Gehirn des Konsumenten vor und beim Kauf ablaufen und nutzt diese Kenntnisse zum anderen, um Verkaufsprozesse zu optimieren. Methoden des **Neuromarketings** gehören auch zum Gebiet der Marktforschung oder Produktoptimierung."

2 Die häufigsten "Duftstoffallergene"

Von den **rund 3000 bekannten künstlichen Duftstoffen** sind seitens der EU

26 Duftstoffe für "häufig allergieauslösend" aufgelistet und **nur für diese** gibt es bestimmte "Grenzwerte" z.B. in Kosmetika und Waschmitteln.

Von der EU aufgelistete Duftstoffallergene

α -Isomethylionon	Limonen
2-Octinsäure-	Linalool
Amylzimtaldehyd	Salicylsäure-
Amylzimtalkohol	Zimtalkohol
Anisalkohol	Zimtsäure-
Baummoos-Extrakt	
Benzoessäure-	davon besonders stark allergenisierend:
Benzylalkohol	Eichenmoos-Extrakt
Butylphenylmethylpropional	Eugenol
Citrat	Hydroxycitronellal
Citronellol	Isoeugenol
Cumarin	Zimtaldehyd
Farnes öl	
Geraniol	
Hexylzimtaldehyd	
Hydroxyisohexyl-3-cyclohexencarbaldehyd	

"Wasch- und Reinigungsmittel fallen seit 2005 unter die EU-Detergenzien Verordnung 648/2004 EG. Danach sind den Erzeugnissen beigefügte Duftstoffe als solche kenntlich zu machen. Bei den 26 als besonders häufig Allergie auslösend eingestuften Duftstoffen sind ab einer Konzentration von 0,01 Prozent die Namen anzugeben.

Die Inhaltsstoffe vieler anderer Produkte, **zum Beispiel zur Raumbeduftung**, müssen die Hersteller überhaupt nicht aufführen, falls die Inhaltsstoffe nicht unter die Gefahrstoffverordnung fallen.

Importierte duftstoffhaltige Waren aus Staaten außerhalb der EU unterliegen bei der Produktion den Bestimmungen des Herkunftslandes, wo die gesundheitlichen und ökologischen Anforderungen oft geringer sind. Eine nachträgliche Untersuchung dieser Waren ist schwierig.

2.1 EU Richtlinien zu Duftstoffen

Um den Einsatz von Chemikalien, und darunter fallen auch Duftstoffe, innerhalb der EU einheitlich kontrollieren und Regeln zu können, gibt es die

EU-Chemikalienverordnung REACH.

Dabei ergibt sich jedoch das Problem, dass vor allem jene Duftstoffe besonders streng geprüft werden, **die besonders häufig, bzw. in großer Menge jährlich produziert werden.**

Das Bundesumweltamt in Berlin sieht darin eine Lücke, weil "viele Duftstoffe ihre Duftwirkung schon in sehr geringen Konzentrationen entfalten.

Die Lücke besteht also gerade bei solchen Stoffen, die hinsichtlich der biologischen Wirkung über den Riechsinn schon in kleinsten Mengen eine Relevanz für empfindliche Menschen haben."

Es gibt natürlich aber auch eine Reihe Duftstoffe, die bereits über die EU- Kosmetikverordnung verboten sind, wie zum Beispiel *Moschus Ambrette*. Bestimmte Moschusverbindungen sind in der Umwelt nämlich nur schwer abbaubar und reichern sich mit der Zeit in Umwelt, Tier und Mensch an. Weitere, oft verwendete Duftstoffe, die als sensibilisierend eingestuft werden, müssen zudem auf der Verpackung angegeben werden.

"Die aktuell geltenden Regelungen gestatten nur eine lückenhafte Beurteilung der Risiken der Duftstoffe.

Das EU-Chemikalienrecht [REACH](#) wird die Situation voraussichtlich nicht grundlegend ändern, da es – bis auf wenige Ausnahmen – nur für Mengen über einer Tonne im Jahr pro Hersteller gilt, die meisten Duftstoffe aber in geringeren Mengen auf den Markt kommen." ([Umweltbundesamt](#))

Bedauerlicherweise erfolgt aber grundsätzlich auch die die Ermittlung von "Grenz- bzw. Schwellenwerten" stets Einzelstoff- bezogen und berücksichtigt grundsätzlich nicht mögliche Additionseffekte durch das Zusammenwirken mehrerer Stoffe gleichzeitig.

Langzeitbelastung – Toleranzwerte:

Zu beachten ist gerade bei Schadstoffbelastungen daher auch die "Langzeitbelastung", deren Auswirkungen gerade bei Schwangeren, Säuglingen und Kindern in keiner Weise ausreichend bisher erforscht worden ist.

Nulltoleranzen

"Vor allem für krebserzeugende, genschädigende und fruchtschädigende Stoffe kann keine Dosis angegeben werden, unter der eine (schädliche) Wirkung ausgeschlossen werden kann.

Zwar gilt auch hier, dass höhere Belastungen ein höheres Risiko bedeuten, ein Nullrisiko gäbe es jedoch nur bei vollständiger Abwesenheit des Stoffes bzw. der Umweltnoxe. Hier muss ein gesellschaftlicher Konsens über Vor- und Nachteile der Nutzung bzw. des Verzichts auf den gegebenen Stoff gefunden werden." ([Quelle](#))

[Siehe auch EGGBI Zusammenfassung zur Bedeutung von Grenzwerten](#)

3 Einsatzgebiete synthetischer und natürlicher Duftstoffe

3.1 Haupteinsatzgebiete von Duftstoffen im Alltag:

- Kosmetika, Parfums, Haarsprays
- Wasch und Reinigungsmittel, Weichspüler
- Körperpflegemittel (Cremes, Seifen, Pflegeöle...)
- Duft und Raumsprays,
- Duftlampen, Duftkerzen,
- Duftbäumchen (Kfz), Duftgelee, Duftsäckchen
- Raumbeduftungsanlagen, Duftsäulen,
- Duftpapiere, Räucherstäbchen, (Ultrafeinstaub)
- Säuglingspflegemittel,
- Zigaretten, Tabake, Elektrozigaretten,
- Lebensmittel,
- Aromatherapie,
- Düfte aus Farben, Lacken, Klebern, Baustoffen, Möbeln, Bodenbelägen...

3.2 Duftstoffe- natürlich oder synthetisch?

"Unsere Riechzellen können natürlich zwischen einem chemisch produzierten und einem von der Pflanze produzierten Molekül nicht unterscheiden."

Professor Hans Hatt, Deutschlands 'Duftpapst'. von der Ruhr-Universität Bochum

Natürliche Duftstoffe sind daher im Allgemeinen nicht weniger belästigend oder weniger allergieauslösend als synthetisch hergestellte Duftstoffe. ([Literaturquelle](#))

Beispiel Terpene:

- a) Zirbelkiefer – obwohl die positiven Eigenschaften des Geruchs der Zirbelkiefer wissenschaftlich nachgewiesen sind ([positive Studien](#)):

Die Terpene aus können Hölzern grundsätzlich sensibilisieren-

- b) Zitrus- /Orangenterpene in vielen Naturfarben, Lasuren (angenehm oder belästigend?)

4 Gesundheitliche Risiken

Toxischer Duftcocktail – Duftstoffallergien sind auf dem Vormarsch

"Man sollte sich dessen bewusst sein, Duftstoffe sind u. a. [VOCs](#) (flüchtige organische Verbindungen), Alkohole, Aceton, Terpene und viele weitere Chemikalien, die in der Medizin dafür bekannt sind, dass sie Asthma, Kontaktekzeme, Allergien, Duftstoffallergien, Überempfindlichkeiten, Krebs und andere Erkrankungen auslösen können.

Oftmals werden in einem parfümierten Produkt ganze Giftcocktails von mehreren Hundert verschiedenen Chemikalien verarbeitet, deren Wirkmechanismen untereinander wissenschaftlich bisher völlig unerforscht sind.

Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge können Duftstoffe nicht nur durch Hautkontakt Allergien auslösen, sondern ebenso über die Atemluft Gesundheitsschäden hervorrufen. Laut Ausführungen von Frau Prof. Claudia Traidl-Hoffmann vom Zentrum für Allergie und Umwelt (ZAUM) an der TU München, können die toxisch wirkenden Substanzen über die Atmungsorgane und die Haut in den Organismus gelangen und sich dort über das Blut im ganzen Körper verteilen. Dort können sie an den menschlichen Zellen Entzündungsprozesse verursachen, die wiederum die Entstehung von Allergien fördern bzw. deren Intensität verstärken. Zudem sind viele Duftkomponenten fettlöslich und können sich somit im menschlichen Fettgewebe einlagern. Als weiterer Negativaspekt kommt hinzu, dass sich die Giftstoffe nicht „nur“ im Menschen, sondern auch in Tieren und in der Umwelt anreichern."

Toxikologen mahnen: „Duftstoffe haben in der Innenraumluft nichts zu suchen“

"In dem Ende Oktober im WDR-Fernsehen ausgestrahlten Filmbeitrag des Magazins Markt „Raumsprays: Düfte aus der Dose“, wird ebenfalls verdeutlicht, dass Duftstoffe erhebliche Gesundheitsrisiken bergen. Der Toxikologe Dr. Hermann Kruse von der Universität Kiel kritisiert die unbekannt Zusammensetzung der vielfältigen Duftcocktails, die die Gesundheit der Verbraucher extrem schädigen können. Toxische Institute verzeichnen in den letzten Jahren verstärkten Zulauf von Patienten, die unter anderem über Konzentrationsstörungen, Magen- und Darmbeschwerden, Kopfschmerzen und weitere Gesundheitsstörungen klagen. „Duftstoffe haben in der Innenraumluft und in der Umgebung von Menschen nichts zu suchen“, so der Toxikologe." Zitat aus

[Gesundheitsrisiken durch Duftstoffe – schwerwiegende Langzeitschäden nicht ausgeschlossen](#)

4.1 Deutsches Ärzteblatt (Oktober 2019)

Herausgeber Bundesärztekammer und kassenärztliche Vereinigung)

[Greifen Parfums und andere Duftstoffe die Gesundheit an?](#) 01.10.2019

Zitat:

In einer repräsentativen Umfrage, die ein Team um Anne Steinemann von der Universität Melbourne in den USA, Australien, Großbritannien und Schweden durchführen ließ, gaben 34,7 %, 33 %, 27,8 % beziehungsweise 33,1 % der Befragten an, dass sie „gesundheitliche Probleme“ erfahren, wenn sie Duftstoffen ausgesetzt sind.

4.2 Deutscher Allergie- und Asthmabund e.V.

Mit zahlreichen Publikationen verweist der Allergiker- und Asthmabund e.V. auf die gesundheitlichen Beeinträchtigungen für Allergiker durch zahlreiche Duftstoffe

[Merkblatt Duftstoffe](#)

[Alles Dufte im Innenraum](#)

[Einfluss der Raumbeduftung auf die Qualität der Innenraumluft](#)

[Duftstoffe in Innenräumen](#)

[Starke Allergieauslöser in Parfums und Deos](#)

4.3 Umweltbundesamt verweist auf gesundheitliche Risiken

Das Umweltbundesamt verweist auf der Homepage vor allem auf die Problematik von Duftstoffen für Allergiker und MCS Betroffene.

Zitat:

"Auch Duftstoffe, die in die Raumluft gelangen, sind verantwortlich für viele gesundheitliche Beschwerden, sie können u.a. folgende Symptome auslösen: Abgeschlagenheit, Schwindel, Konzentrationsstörungen, Kopfschmerzen, Kontaktekzeme, Asthmaattacken bis hin zu einem anaphylaktischen Schock. **Problematisch ist ein dauerhafter Kontakt mit Duftstoffen insbesondere für Allergiker und MCS-Betroffene. Ein Meiden der Allergieauslöser ist besonders schwierig, wenn sie zur Raumbeduftung in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen eingesetzt werden.** "

Beim Vollzug von "Barrierefreiheit für Umwelterkrankte" in öffentlichen Gebäuden besteht hier also im Sinne der UN Konvention Handlungsbedarf.

2016 veröffentlicht das Umweltbundesamt eine Publikation "Duftstoffe, Begleiter des Alltags"

Eine Darstellung der Duftstoffe, die bei mehr als 100 Patientinnen oder Patienten eindeutig als Ursache einer Kontaktallergie identifiziert wurden:

Cinnamal, Cynnamylalcohol, Citral, Eugenol, Farnesol, Geraniol, Hydroxycitronellal, Hydroxyisohexyl3-cyclohexene carboxaldehyde, Isoeugenol, Evernia furfuracea extract, Evernia prunastri extract -

Mit den ausdrücklichen weiteren Hinweisen:

"Neben diesen aufgelisteten elf Duftstoffen, die im Epikutantest (mehrtägiger Pflastertest) am häufigsten zu einer Kontaktallergie führten, existieren noch viele weitere Duftstoffe mit allergieauslösendem Potential."

"Natürliche Duftstoffe sind im Allgemeinen nicht weniger belästigend oder weniger allergieauslösend als synthetisch hergestellte Duftstoffe."

Es ist beispielsweise noch nicht vollständig geklärt, ob allergene Duftstoffe beim Einatmen zum Entstehen einer Allergie beitragen können."

Weitere Publikation des UBA

Im Auf der Homepage des Umweltpakt Bayern finden wir ein Hintergrundpapier des Umweltbundesamts verlinkt:

"Wenn Angenehmes zur Last werden kann"

Hier wird unter anderem auf Anreicherungen von Duftstoffen in Mensch und Umwelt verweisen:

*"Einige der in der Vergangenheit in sehr großen Mengen produzierten Duftstoffe – wie Moschus-Xylol – sind schwer abbaubar (persistent) und bioakkumulierend, das heißt, sie reichern sich in der Umwelt an und gelangen so in die **Nahrungskette und letztlich in die Muttermilch**" (Seite 6)*

Vor allem werden auch die Aussagen der Hersteller kritisch betrachtet:

*"Die Duftstoffindustrie äußert häufig, dass die verwendeten Duftstoffe in den eingesetzten Konzentrationen gesundheitlich unbedenklich und intensiv reguliert seien. **So lägen die Konzentrationen der meisten Substanzen weit unter dem, was als toxikologisch bedenklich verstanden werde oder Allergien auslösen könne.** Allerdings sind Duftstoffe meist lipophil, chemisch stabil, treten nur sehr selten als Einzelstoff auf und finden zudem in einer sehr großen Zahl verschiedener Produkte Verwendung. Der Kontakt mit diesen Substanzen bleibt also nicht auf ein Produkt beschränkt. **Außerdem bleibt das schwierig zu lösende Problem, ob und mit welchen Folgen Kombinationswirkungen mehrerer Substanzen innerhalb eines Produktes auftreten. Die Wirkung von Substanzgemischen ist kaum untersucht und weitgehend unbekannt.**"(Seite7)*

4.4 Internationale Forschungen aktuell

Liste von "Textquellen zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Duftchemikalien" (letztes update August 2019)

<https://fragrancesensitivityawareness.weebly.com/research-links.html>

sowie

Dr. Anne Steinemanns Artikel über die gesundheitlichen Auswirkungen von Duftprodukten in den USA: <http://www.drsteinemann.com/publications.html>.

• Ihre neuesten Forschungen:

Steinemann, A. & Goodman, N. (2019). Duftende Konsumgüter und Auswirkungen auf Asthmatiker: eine internationale bevölkerungsbezogene Studie. Luftqualität, Atmosphäre und Gesundheit, (6), 643. <https://doi.org/10.1007/s11869-019-00693-w>.

Zusammenfassung und Volltext: <https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs11869-019-00693-w> .

4.5 Bayerisches Gesundheitsministerium widerspricht dem UBA

Den Warnungen des UBA widerspricht das Gesundheitsministerium in München mit der Feststellung:

Schreiben vom 13.03.2018

Nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen (?) führt die Exposition gegenüber luftgetragenen Duftstoffen, einschließlich solcher mit hautsensibilisierender Potenz (Kontaktallergene), weder zu einer allergischen Sensibilisierung der Atemwege noch zur Auslösung allergischer Reaktionen im Respirationstrakt.

Hautsensibilisierende Duftstoffe können durch Hautkontakt über die Luft keine Kontaktallergie induzieren oder unter im Innenraum üblichen Konzentrationen ein allergisches Kontaktekzem auslösen. Auch bei bereits hautsensibilisierten Personen führt die inhalative Exposition gegenüber Duftstoffen nicht zu allergischen Reaktionen im Atemtrakt.

Offensichtlich bezieht sich das Wissen des bayerischen Gesundheitsministeriums auf ein Forschungsprojekt, 2003 bis 2006 vom Umweltbundesamt beauftragt, an der [Georg-August-Universität in Göttingen](#)

Selbst in dieser Studie wurde aber bereits festgestellt:

"Aus der vorgelegten Studie kann der Schluss gezogen werden, dass eine krankheitsrelevante Exposition gegenüber Kontaktallergenen, die über die Inhalation zu einem hämatogenen Ekzem führen, nur in sehr wenigen Einzelfällen in Betracht kommt."

"In solchen Fällen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass dieser krankmachende Mechanismus tatsächlich existiert. Fallberichte aus der Literatur, sowie die Ergebnisse einer Inhalationsstudie der TU-München, bei welcher Probanden hohen Konzentrationen eines allergenen Duftstoffs (Isoeugenol) ausgesetzt waren, deuten darauf hin! ([Seite 10, UMID](#))"

Die grundsätzliche Möglichkeit:

Luftgetragene Kontaktallergene und inhalative Verursachung allergischer Symptome

wurde somit bisher in keiner uns bekannten Studie bestritten, es existiert hier weiterer Forschungsbedarf.

Im Sinne des Europäischen Vorsorgeprinzips besteht daher aber ein absoluter Präventions- Handlungsbedarf.

Zitat:

"Insbesondere in den Fällen, in denen die verfügbaren wissenschaftlichen Daten keine umfassende Risikobewertung zulassen, ermöglicht der Rückgriff auf dieses Prinzip beispielsweise die Verhängung eines Vermarktungsverbots oder sogar den Rückruf etwaig gesundheitsgefährdender Produkte." ([Quelle](#))"

Auch eine spätere Studie des UBA scheint dem Gesundheitsministerium in München nicht bekannt zu sein:

*Eine weitere für das Umweltbundesamt durchgeführte Studie ergab, **dass es mindestens eine halbe Million Duftstoff-Allergiker in Deutschland gibt.** Das wissenschaftliche Beratungskomitee der Europäischen Union (SCCNFP) hat 26 Duftstoffe als besonders häufig Allergie auslösend eingestuft. Diese Stoffe sind nach der Kosmetikverordnung auf dem kosmetischen Produkt anzugeben, falls sie festgelegte Konzentrationen überschreiten. Dazu gehören unter anderem Citral, Farnesol und Linalool. Oft bleiben die Hersteller von Kosmetik-Erzeugnissen aber unterhalb der deklarationspflichtigen Konzentration oder ersetzen diese Substanzen durch andere, die sie nicht ausweisen müssen, die aber möglicherweise ebenfalls Allergien auslösen können.*

In einem [offenen Schreiben](#) baten wir die Gesundheitsministerin am 16.03.2018, uns die angeblichen aktuellen wissenschaftlichen Studien zur Verfügung zu stellen.

Bereits am 25.04.2017 lehnt die CSU Mehrheit gegen sämtlich anderen im Landtag vertretenen Parteien einen „Antrag auf Erstellung eines Berichts über Umfang und Auswirkungen von Duftstoffen in öffentlich zugänglichen Räumen“ ab.

[Antrag](#) [Abstimmung](#) [Ablehnung](#)

Nachdem wir lange auf Textquellen zu den "aktuellen Forschungsergebnissen" des bayerischen Gesundheitsministerium warteten, wandten wir uns an das Bundesamt für Risikoforschung und das Umweltbundesamt mit der Bitte um Aufklärung bezüglich des "aktuellen Forschungsstandes". ([Anfrage vom 05.06.2018](#))

Auch der Deutsche Allergie- und Asthmabund e.V. (DAAB) widerspricht den Aussagen des bayerischen Gesundheitsministeriums ([Schriftverkehr mit bayerischem Gesundheitsministerium](#))

und veröffentlichte diese Stellungnahme auch unter "[Umdenken erwünscht](#)" im Internet und im DAAB Heft Allergie konkret 3/2018 September 2018.

4.6 Bayerisches Gesundheitsministerium widerspricht dem Bundesumweltministerium

In einem weiteren Schreiben des [Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege](#) vom 31.07.2018

finden wir die Aussage:

"Wie bereits in unserem Schreiben vom 13. März 2018 dargelegt, deuten die derzeit verfügbaren wissenschaftlichen Studien klar daraufhin, dass die

inhalative Exposition gegenüber Duftstoffen bei hautsensibilisierten Personen (???) nicht zu allergischen Reaktionen in den Atemwegen führt (Basketter und Kimber, 2015) und auch im Allgemeinen kein Sensibilisierungsrisiko für die Atemwege darstellt (Wolkoff und Nielsen, 2017)."

Dazu unsere Stellungnahme:

1) unsere Anfrage und **Forderungen nach zumindest Kennzeichnungspflicht bedufteter öffentlicher Räume** betrafen überhaupt nie (nur) hautsensibilisierte Personen sondern besonders schutzwürdige Gruppen (Kinder, Menschen mit geschwächtem Immunsystem), [Duftstoffallergiker](#), Chemikaliensensitive und vor allem umweltkrank Behinderte mit Anspruch laut UN Behindertenrechtskonvention auf eine "[barrierefreie Umgebung](#)".

2) Auf der [Homepage des Bundesministerium für Umwelt](#), Naturschutz und nukleare Sicherheit finden wir **ein konträre Aussage: (September 2018)**

*"Die ständige Anwesenheit von Duftstoffen kann für empfindliche Personen ein Problem darstellen. Einige Duftstoffe können zu Kontaktallergien führen, wenn sie mit der Haut in Berührung kommen oder können, wenn sie eingeatmet werden, bei empfindlichen Menschen zu **Kopfschmerzen, Übelkeit, Reizungen der Augen und Atemwege führen**. Wegen ihres allergenen Potenzials besteht derzeit für 26 Duftstoffe, darunter Eichenmoosextrakt, Geraniol, Anisylalkohol und d-Limonen, seit 2003 eine Deklarationspflicht bei kosmetischen Produkten (Verordnung (EG) Nummer 1223/2009), falls sie die festgelegten Konzentrationen überschreiten. Gleiches gilt seit 2005 auch für Waschmittel und Reinigungsmittel. **Die Duftstoffe in vielen anderen Produkten, zum Beispiel zur Raumbeduftung, müssen demgegenüber nicht deklariert werden, so dass die Verbraucherinnen und Verbraucher keine Möglichkeit haben, sich über die betreffenden Inhaltsstoffe der von ihnen genutzten Produkte zu informieren.**"*

Die Verunsicherung der Bevölkerung zu diesem Thema sollte zwischen diesen beiden Ministerien möglichst rasch beendet werden.

Angesichts offensichtlich konträrer wissenschaftlicher Bewertung eines von keiner Seite abgestritten möglichen "Risikos" verweise ich erneut auf das "[Europäische Vorsorgeprinzip](#)", welches eigentlich ein zumindest temporäres Verbot von Beduftungen fordern würde- wenigstens aber eine sofortige Kennzeichnungspflicht rechtfertigen würde.

4.6.1 Wissenschaftliche Nachweise

4.6.1.1 Phthalate in synthetischen Duftstoffen: "Parfüme als Endokrine Disruptoren"

Claus Schulte-Uebbing, John Ionescu, Ingrid Gerhard, Ioan Doru Craiut, Florian Pfab (Seite 25)

Das Gesundheitsministerium Bayern verweist stets auf Literatur, in denen gesundheitliche Reaktion auf Duftstoffe über die Atemluft ausgeschlossen werden. Wir verweisen auf die Ausgabe 1-2018 des Fachmagazins "[umwelt-medizin-gesellschaft](#)"

im Beitrag "Phthalate in synthetischen Duftstoffen": **Parfüme als Endokrine Disruptoren**

Claus Schulte-Uebbing, John Ionescu, Ingrid Gerhard, Ioan Doru Craiut, Florian Pfab (Seite 25)

Zitat:

"Synthetische Duftstoffe können eine Vielzahl an potentiell allergenen und potentiell toxischen Substanzen enthalten. Beispielsweise Diethyl-Phthalate (DEP) oder andere Phthalate (BBP, DEHO), künstliche polyzyklische Moschus- Verbindungen, Nitro-Moschus D, Parabene nebst Butylparabenen, Phnylparabene, PEGs(Polyethylenglykole), Azo- Farbstoffe, Formaldehyd-derivate, HICC, Atranol, Chloratranol, Phenoxy- Ethanol-Verbindungen, Toluol- Verbindungen, Acetate, Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (u.a. auch Glyphosat) sowie toxische Schwermetalle (Quecksilber, Arsen, Cadmium, Blei, Thallium etc.) und Leichtmetalle (Aluminium usw.) etc.."

In der Zusammenfassung werden eine Reihe möglicher gesundheitlicher Schäden durch diese Stoffe aufgelistet (zellschädigend, hormonell wirksam, Schilddrüse schädigend und v.a.)

Das Einatmen von Duftstoffen daher als unbedenklich darzustellen, finden wir sehr mutig.

4.6.1.2 **Publikation Dr. Hans-Peter Hutter (zu einer Studie mit dem österreichischen Umweltbundesamt)**

Schon heute gibt es hierzulande nach Schätzungen von Experten rund 50.000 Duftstoffallergiker. Besonders anfällig für dieses Problem sind Kleinkinder, Menschen mit geschwächtem Immunsystem und jene, die bereits unter einer Kontaktallergie leiden, wie zum Beispiel gegen Nickel. **Häufigstes Symptom einer Duftstoffallergie sind Hautausschläge.**

Für die besondere Vorsicht spricht das Ergebnis einer Studie, für die Umweltmediziner Dr. Hutter gemeinsam mit dem österreichischen Umweltbundesamt untersucht hat, ob künstliche Duftstoffe im Blut von jungen Erwachsenen nachweisbar sind – und wenn ja, welche das sind. Für die Studie wurde das Blut von 100 gesunden Studentinnen und Studenten mit einem Durchschnittsalter von 25 Jahren auf den Gehalt an elf Stoffen geprüft. Nachweisbar waren sowohl die älteren Nitromoschusduftstoffe als auch die neuen polyzyklischen Verbindungen, darunter auch Moschus-Xylol und Moschus-Keton, die, so Dr. Hutter, „die Wirkung krebserregender Substanzen verstärken können“. Was den Forschern nicht gelang, war herauszufinden, über welche Mittel die Stoffe in das Blut der Studenten gelangt waren. [Quelle](#)

Auszuschließen ist eine Aufnahme über den Atemweg sicherlich nicht!

4.6.2 Erneuter Antrag im bayerischen Landtag September 2018

Am 7.06.2018 haben nunmehr erneut die Freien Wähler einen [Antrag an den Bayerischen Landtag](#) bezüglich Aussagen zu Beduftungen, deren gesundheitlichen Auswirkungen und Umfang von Beduftungen in öffentlichen und staatlichen Einrichtungen gestellt.

*"Dieser Antrag wurde bereits im Gesundheitsausschuss behandelt, nicht sofort abgelehnt und auf September vertagt, weil man noch auf eine **Stellungnahme des Umweltbundesamtes** wartet."*
Neuer Termin [25.09.2018 14 Uhr](#)

4.6.3 Erster Erfolg des Antrags der Freien Wähler

Bayerischer Landtag fordert Staatsregierung zum Handeln auf

Nachdem bisher Anträge bezüglich Feststellung von gesundheitlichen Beduftungen in öffentlichen Gebäuden bisher von der CSU Mehrheit mit "unerträglichen" Argumenten abgeschmettert wurden, konnte der erneute Antrag der Freien Wähler am 27.09.2018 eine Mehrheit im Landtag finden.

"Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege zeitnah darüber zu berichten, in welchem Umfang in öffentlichen und staatlichen Einrichtungen Duftstoffe verwendet werden, um welche Substanzen es sich handelt und welche gesundheitlichen Auswirkungen diese haben können; darüber hinaus ist gegebenenfalls eine Aufklärungskampagne von Seiten der Staatsregierung notwendig, um auf das Thema Duftstoffe und deren Auswirkungen aufmerksam zu machen." [Beschluss](#)

4.7 Weitere Publikationen zu Duftstoffen und deren Nebenwirkungen

Anwendung von Duftstoffen- was ist mit den Nebenwirkungen? ([Springer-Medizin](#))

Allergisch auf Düfte

Gefahr liegt in der Luft ([Springer Medizin](#))

Besonders für [Chemikaliensensitive](#) können "Düfte" zu einem unüberwindbaren Problem werden:

["Wenn Gerüche krank machen"](#) (Altötting)

["Wenn Gerüche krank machen"](#) (Weser)

Oktober 2016

Studie: Parfümierte Verbrauchsprodukte - Auswirkungen auf die Raumluftqualität

In einer repräsentativen US Studie wurden die negativen Auswirkungen von Duftstoffen (als eine primäre Schadstoffquelle in Innenräumen) auf die Gesundheit erhoben - 34,7 % der Befragten berichteten von gesundheitlichen Problemen wie z.B. Migräne, Kopfschmerzen, Atembeschwerden bei entsprechenden Duftstoff-Belastungen.

Quelle: ["Fragranced consumer products: exposures and effects from emissions"](#) -siehe auch: [Belastungen durch Duftstoffe- US Studie](#)

Sehr aussagekräftige Untersuchungen zu Duftstoffen dokumentierte auch die Universität Freiburg - Universitätsklinikum mit einer Auflistung besonders "irritativer Duftstoffe":

([Präsentation 5.11.2012](#), Wien, Dr. rer. nat. Richard Gminski)

5 Duftstoffe in Schulen

In immer größerem Ausmaß wird versucht, mangelhafte Luftwechselraten oder unangenehme Gerüche von Produkten mit "Beduftungen" zu übertünchen. Dies, obwohl seit Jahren die gesundheitlichen Risiken bekannt sind.

Etwa 11,5 Prozent aller Deutschen reagieren auf einen Duftstoff allergisch. In der Regel handelt es sich dabei um eine Kontaktallergie des Typ IV, bei der es nach 24 bis 72 Stunden zu Beschwerden kommt. Die typischen Symptome sind juckende Hautrötungen, nässende Bläschen, Quaddeln, Schuppung, Juckreiz bis hin zu chronischen Entzündungen an den Stellen, die direkten Kontakt mit dem allergenen Stoff hatten.

So sind Duftstoffe nach Nickel "die häufigsten Verursacher von Kontaktallergien. Nach einer Studie des Umweltbundesamtes leben in Deutschland mindestens eine halbe Million Duftstoff-Allergiker."([Springer- medizine-news](#)) (aus [UGB Gesundheitsberatung "Allergisch auf Düfte"](#))

Es ist daher absolut unverantwortlich, mit welchen Argumenten auch immer, Kinder solchen Beduftungen auszusetzen.

"Aus zwei Bundesländern wird berichtet, dass in Apotheken Produkte zur Beduftung der Innenraumluft in Klassenräumen beworben und verkauft werden.

In Einzelfällen sind derartige Duftstoffe offenbar in Schulen auch ausgebracht worden. Aus Schleswig-Holstein werden hierzu Ergebnisse einer Pilotmessung vorgestellt. Identifiziert wurden vor allem Terpene und Terpenalkohole in erhöhter Konzentration.

In diesem Zusammenhang wird an die Empfehlung des UBA erinnert, Duftstoffe möglichst nicht in Innenräumen einzusetzen. [Quelle Umweltbundesamt \(Seite 3\)](#)

Negativbeispiele:

"Duftsäulen in der Weerth-Schule soll das Lernklima verbessern" Pilotstudie des Detmolder Duftherstellers "Taoasis"

"Die Schüler sollen sich durch den Duft nicht nur wohler fühlen. Er soll auch Konzentration und Motivation verbessern. Das zumindest ist aus einer Pilotstudie unter der Überschrift "Duft Schule" hervorgegangen, die der Detmolder Dufthersteller "Taoasis" angeregt hat. Nun soll das Projekt an der Weerth-Schule fortgesetzt werden." [Pressebericht](#)

Hier werden in unverantwortlicher Weise Kinder für "Versuchszwecke" eines Herstellers missbraucht -zu hinterfragen ist, welche Behörde derartige Versuche zu Lasten gesundheitlicher Risiken und entgegen den Empfehlungen des Umweltbundesamtes überhaupt genehmigt!

So wirbt der Hersteller: ["Die Motivation der Schüler verbessern"](#)
Sollte es nicht besser heißen: "Die eigene Unternehmensbilanz verbessern?"

Auch Duftforscher Dietrich Wabner, Professor für Chemie an der TU München beduftet Schüler und Studenten, um deren Konzentration und Leistungsfähigkeit zu steigern. Fünf Schulen bundesweit nahmen an dem Pilotprojekt teil. ([Süddeutsche Zeitung](#))

"Ein Duft liegt in der Klassenluft"

"Es fanden "Studien" an mehr als vierhundert deutschen Schülern statt indem Klassenräume künstlich beduftet wurden. Die Initiatoren versprachen sich davon besseres Lernen, sowie weniger Aggressivität seitens der Schüler. Bedauerlicherweise macht diese "Duft Schule" die Runde und immer mehr Bildungsstätten interessieren sich für diese Art der Raumbeduftung. Obwohl selbst das Umweltbundesamt vor den Gefahren von Duftstoffen warnt, sehen die Verantwortlichen einen Nutzen in der Beduftung der Schüler." [Umweltrundschau](#)

"Gegen den Einsatz von Duftstoffen im Klassenzimmer spricht jedoch, dass diese eine zusätzliche Belastung der Raumluft mit den bereits erwähnten leichtflüchtigen organischen Verbindungen darstellen. Das kann zum Problem für Menschen mit vorgeschädigten Atemwegen werden, wie zum Beispiel Kindern mit Asthma, von denen es im Durchschnitt zwei Schüler (Altersgruppe 11–13 Jahre) pro Schulklasse gibt. Die zusätzliche Belastung der Innenraumluft mit Duftstoffen stellt für diese Personen eine unnötige Gesundheitsgefährdung dar, da ätherische Öle reizend auf die Atemwege wirken können." Seite 3, Umweltbundesamt ["Duftstoffe"](#)

Nicht nur Chemikalien- Sensitive werden damit massiv in ihrer "Lebensqualität" beeinträchtigt, in vielen Ländern - z.B. [Dänemark](#), in den Vereinigten Staaten hat man bereits die gesundheitlichen Risiken erkannt und propagiert zwischenzeitliche ["Duftfreie Schulen für alle"](#)

6 Beduftung, Neuromarketing in Supermärkten, öffentlichen Gebäuden

Vor allem im

6.1 Supermarkt

wird Neuromarketing mit Duftstoffen gerne eingesetzt, um damit zusätzliche Kaufanreize zu bilden.

"Die US-Modelfirma "Abercrombie & Fitch" nutzt den Effekt besonders auffällig. Ein süßlicher Duft wird in Mengen in den Filialen versprüht, sodass man ihn bereits draußen vor dem Laden riecht. Auch alle Kleidungsstücke sind damit parfümiert. Das Ergebnis: Der Geruch wird mittlerweile als Teil der Marke wahrgenommen. In Tests haben Jugendliche eine Jeans sofort "Abercrombie & Fitch" zugeordnet – unabhängig vom Schnitt der Hose, nur weil sie den Duft der Marke verströmte." [Quelle](#)

6.2 Diskotheken, Kinos

Auch hier wird (in den Discos vor allem seit Einführung des Rauchverbotes) Beduftung vor allem auch zum Überdecken des Schweißgeruches eingesetzt.

"Frische Luft ist in so manchem Nachtclub Mangelware. Und das, obwohl seit Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes dort nicht mehr geraucht werden darf. Nun riecht der Nachtschwärmer das, was vorher durch den Zigarettenqualm überdeckt wurde: Schweiß. Die Firma Magic Box aus Neuss bietet gleich zwei innovative Verfahren, um den unerwünschten Gerüchen in Diskos den Garaus zu machen" [Quelle](#)

Auch in

6.3 Hotels

versucht man zunehmend, mit diversen Beduftungen mehr Kundenbindung zu erreichen. (Pressebericht: ["Duftangriff im Hotel"](#))

Für Umwelterkrankte, Chemikaliensensitive Duftallergiker stellt dies häufig die Notwendigkeit dar, bereits an der Rezeption wieder umzukehren und das Hotel zu verlassen.

"Ein Touch von Alpenblumen und echtem Enzian" sowie "im Hintergrund schlanke helle Hölzer" sollen sowohl "Schweizer Präzision" verkörpern als auch ein "Wohlfühl-Gefühl" schaffen, schreibt das Hotel. Jedes Swisshotel weltweit hat ein eigenes Raumparfüm. Der Grundduft ist immer gleich, die Variation wird an jede Stadt angepasst. Für Berlin etwa ist zusätzlich Lindenblütengeruch beigemischt. [Quelle](#)

Auch diverse Institutionen, die zwischenzeitlich oft sehr massiv für "[barrierefreien\(?\) Tourismus](#)" werben, berücksichtigen bisher in keiner Weise diese durchaus beachtliche Zielgruppe "Duftstoffallergiker" bzw. Umwelterkrankte und besonders Chemikaliensensitive.

6.4 Beduftungen, Deos in Krankenhäusern, Arztpraxen

Im Sinne einer "[barrierefreien](#)" [Umwelt für Umwelterkrankte](#) sollten sich aber auch medizinisches Personal, Ärzte Gedanken darüber machen, ob der übermäßige Einsatz von Parfums, Deos, geruchsintensiven Wasch- und Reinigungsmitteln wirklich unbedingt erforderlich ist - wenn damit die Lebensqualität von Allergikern, Umwelterkrankten massiv eingeschränkt wird.

Für viele Umwelterkrankte ist ein Besuch einer Arztpraxis oder einer Klinik auf Grund entsprechend fehlender Rücksichtnahme auf deren Duftstoff- Unverträglichkeit ein Ding der Unmöglichkeit.

In nicht wenigen Arztpraxen und Wartezimmern finden sich sogar Räucherstäbchen und Duftkerzen um ein "angenehmeres Ambiente" zu schaffen.

6.5 Duftmarketing aus Sicht des Umweltbundesamtes

"Aus Sicht des Umweltbundesamtes ist Duftmarketing abzulehnen, weil es zu einer Verbreitung von biologisch sehr wirksamen Chemikalien in der Umgebung von Personen führt, die nicht von allen Menschen gleichermaßen gut vertragen wird." [UBA Ratgeber Duftstoffe](#) (Seite 4)

6.7 Deo Zwang im Büro?

6.7.2010 Pressemeldung (Focus, MSN Money): "Deo Zwang für Arbeitnehmer"

Müssen bald alle Arbeitnehmer Deos benutzen?

Ein abstruser Vorschlag - Ergebnis von Lobbyarbeit von Deo Herstellern oder tatsächlich ernst gemeinte Aussage einer Wirtschaftsvertreterin?

Auf jeden Fall ist die Reaktion von Allergiker- und MCS Verbänden und Vertretern einhellig - die Durchsetzung einer solchen Forderung würde de facto für zehntausende Duftstoff-Sensitive ein Berufsverbot bedeuten!

Mehr dazu unter:

[Focus online](#) [CSN Blog](#)

Mehrmalige Bitten an die "Urheberin" dieser Forderung - Verfasserin Ursula Frerichs, Präsidentin des Unternehmerverbands mittelständische Wirtschaft um eine Stellungnahme zu Ihrer Forderung blieben unbeantwortet!

6.8 Beduftungen in öffentlichen Verkehrsmitteln

Die Kreativität der Duftstoffhersteller ist groß -

das Verantwortungsbewusstsein von Entscheidern aber offensichtlich oft gering, Universitäten begleiten oft ohne ausreichender "Risikoforschung dubiose Marketingideen.

6.8.1 Duft-U-Bahn Wien bleibt Pilotprojekt

August 2019 – Mehrheit der Fahrgäste hat sich gegen die Beduftung ausgesprochen. [Pressebericht](#)
05.08.2019 ORF:

"Fahrgäste gegen Duft U-Bahn" [Pressebericht](#)

6.8.2 Regio-Bahn Bayern

Dies beweist ein Pressebericht vom 8.7.2013

Deutsche Bahn will "beduften"

"Ein gutes Gefühl für die Kunden schaffen mit Hilfe von Düften - das will auch die Deutsche Bahn. In einem Test in Süddeutschland prüfte das Unternehmen mit dem Marketinglehrstuhl der Ludwig-Maximilians-Universität in einem dreimonatigen Probelauf, inwiefern sich ein Duft auf die Fahrgäste auswirken kann.

Der Erfolg sei durchschlagend sagt Marketing-Mann Müller-Grünow: „Die Dienstleistungs-Qualität und die Sauberkeit wird in den beduften Zügen durchweg positiver wahrgenommen.“ Ob der Duft dauerhaft und wo überall zum Einsatz kommt, sei aber noch nicht geklärt. „DB Regio Bayern denkt über das weitere Vorgehen nach“, sagte ein Unternehmenssprecher. [Pressebericht](#)

Mit einem TV Beitrag "[Duft Bahn](#)" sollte der Erfolg "dokumentiert" werden - darin wird bewusst von "subtiler" Beduftung/ Manipulation gesprochen. *"Unter dem Einfluss der Beduftung sind die Fahrgäste eher bereit, der Bahn Mängel zu verzeihen!"*.

Offensichtlich war den Verantwortlichen nicht bewusst, welche gesundheitlichen Probleme sich für viele Allergiker, Chemikalienkranke aus solchen "Beduftungen" ergeben.

Die Bahn sollte sich besser um mehr Sauberkeit in den Zügen bemühen, als unnötig Geld für die offensichtlich sehr kreativen Duftstoff- Hersteller und Marketingforscher auszugeben.

Wir konfrontierten die Verantwortlichen mit unseren diesbezüglichen Einwänden:

Reaktion vom 17.07.2013 der Pressesprecherin der DB Regio auf unseren Hinweis zu "Rücksichtnahme" auf "Sensitive":

"Zu Ihrer Anfrage können wir Ihnen folgendes sagen:

*DB Regio Bayern hat im letzten Jahr gemeinsam mit der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München auf der Kneipp-Lechfeld-Bahn einen dreimonatigen Versuch durchgeführt. Aktuell finden keine Tests statt, **das Projekt wird vorerst nicht weiterverfolgt.**"*

6.8.3 Hamburger S- Bahn

18.11.2016

Gefahr für Allergiker: Hamburger S-Bahn zieht Duftzüge aus dem Verkehr

"Mit parfümierten Bahnen sollte das Raumklima verbessert werden. Doch Fahrgäste beschwerten sich schnell beim Patientenverband. Etliche Kunden hatten nach der Fahrt mit den parfümierten S-Bahnen über Haut- und Atemwegsreizungen geklagt, sagt Wolfgang Griesing vom Hamburger Ortsverband des DAAB. "Das sind schwerwiegende Reaktionen." Deshalb halte der älteste Patientenverband in Deutschland die aktuelle Aktion zur Beduftung der S-Bahnzüge "weder für kundenfreundlich noch für angemessen". ([Hamburger Abendblatt](#))

Bedauerlich, dass selbst öffentliche Stellen immer wieder bevorzugt auf das EU weit gültige "Vorsorgeprinzip" verzichten, und stattdessen "industriehöriq" mit solchen "Feldversuchen" ohne ausreichender Risikoforschung die gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung in Kauf nehmen.

7 Beduftungen im privaten Bereich

Duftkerzen, Räucherstäbchen, Raumsprays u.v.a. stellen nicht nur für Sensitive, sondern auch für "Gesunde" ein nicht unbeträchtliches gesundheitliches Risiko dar.

In einer Studie des "National Centre for Atmospheric Science" an der Universität in York wurde eine Studie mit dem Ergebnis durchgeführt, dass vor allem die häufig auch bei Duftkerzen verwendeten Limonen "krebserzeugend" wirken können. ([The Telegraph](#)).

Keine "kritischen" Produkten ohne "Steigerungsmöglichkeit":

Seit neuestem bietet ein Hersteller ein "Gerät" an, mittels dessen man per App "Wohlgeruch" schaffen kann. (08.01.2018: [Heise online](#)) Neben der gesundheitlichen Problematik der Duftstoffe selbst, ergeben sich daraus aber auch [zusätzliche "elektromagnetische" Belastungen \(Smarthome\)](#)

8 Kennzeichnungspflicht für "beduftete Räume"

Angesichts des zunehmenden [Bevölkerungsanteils](#) von Allergikern und Chemikaliensensitiven setzt sich EGGBI seit langem dafür ein, auf solche Beduftungen zu verzichten - zumindest aber eine "gesetzliche Kennzeichnungspflicht" für "beduftete" Räume (in öffentlichen Gebäuden, Kaufhäusern, Hotels, Flughäfen etc.) einzuführen.

• Anwendung von Duftstoffen bekannt geben

Prinzipiell sollten alle Personen frei entscheiden können, ob sie einer „Beduftung“ ausgesetzt sein wollen oder nicht. Diese Wahlmöglichkeit fehlt in der Praxis derzeit oft. Es gibt Menschen, die generell keine Anwendung von Duftstoffen wünschen. 13 Bürgerinnen und Bürger sollten nicht ohne ihr Wissen oder ihren ausdrücklichen Wunsch einer vielfältigen Mischung zusätzlicher Chemikalien – in diesem Fall Duftstoffe – ausgesetzt sein. Eine bessere Aufklärung über die Verwendung der Duftstoffe sowie der Grundsatz, auf eine „Beduftung“ von Innenräumen zu verzichten, könnten schon für viele Menschen hilfreich sein. Werden Duftstoffe im öffentlich zugänglichen Bereich eingesetzt, kann vielleicht ein deutlicher Hinweis helfen: „Die Raumluft dieses Warenhauses ist über die Klimaanlage mit Duftstoffen angereichert“. Dies gilt vor allem, falls der Einsatz der Duftstoffe nicht offensichtlich erfolgt – zum Beispiel, um unangenehme Gerüche über die Klimaanlage zu maskieren.

(Quelle ["Umweltbundesamt – wenn Angenehmes zur Last werden kann"](#) Seite 13)

Lüften ist besser als „beduften“

Das Umweltbundesamt empfiehlt, zurückhaltend mit Duftlampen, Räucherstäbchen und Ähnlichem umzugehen. Gleiches gilt für „Wellness“- oder „Aromatherapie“-Produkte, die sich inhalieren lassen. Schlechte Innenraumluft sollten Sie nicht mit Duftstoffen überdecken. Besser ist, die Quellen unangenehmen Geruchs zu beseitigen, die Wohnung regelmäßig zu lüften und zu reinigen. [Link](#)

Stellungnahme deutscher Allergie- und Asthmabund

Duftstoffe sollten grundsätzlich nicht eingesetzt werden, um über eine mangelhafte Qualität der Innenraumluft hinwegzutäuschen. Als leichtflüchtige organische Verbindungen belasten sie die Raumluft zusätzlich statt sie mit "kontrollierten Stoffen" „aufzuwerten“, wie häufig von Herstellern und Anwendern geworben wird, ohne die Auswirkungen auf Duftstoffallergiker zu berücksichtigen. [Beispiel](#)

9 Rechtslage und Gerichtsurteile

9.1 Öffentliche Gebäude

Derzeit besitzen Duftstoffallergiker wenig rechtliche Mittel, sich gegen "Zwangsbeduftungen" zur Wehr zu setzen.

Wir fordern seit Jahren "Barrierefreiheit" für Umwelterkrankte -

dies bedeutet auch Verzicht auf Beduftungen und Verzicht auf beispielsweise duftintensive Reinigungs- und Pflegemittel in öffentlichen Gebäuden.

Hier wären vor allem auch die "Behindertenbeauftragten" von Bund und Ländern aufgefordert, politisch aktiv zu werden und die Politik aufzufordern, Umwelterkrankten, Chemikaliensensitiven eine "Teilhabe am öffentlichen Leben" entsprechend der von Deutschland unterzeichneten UN-Behindertenrechtskonvention" zu ermöglichen.

Die meisten Beauftragten wissen aber offensichtlich noch gar nicht, dass es sich bei Duftstoff- und Chemikalienunverträglichkeit um eine echte Behinderung handelt. Siehe dazu ["Barrierefreiheit für Umwelterkrankte"](#)

Für öffentliche Gebäude gibt es aber noch keine diesbezüglichen gesetzlichen Regeln.

9.2 Privatwirtschaftlich betriebene Einrichtungen

Bei privatwirtschaftlich betriebenen Einrichtungen können die Betreiber entscheiden, ob und wie sie beduften - vorausgesetzt es handelt sich nicht um **generell gesundheitsschädliche Stoffe**.

Hier würde es nur helfen, wenn sich die "Kunden" zur Wehr setzen - der Betreiber muss dann für sich selbst entscheiden, ob er den "Verlust" von Kunden, Besuchern in Kauf nehmen will.

9.3 Wohnhäuser – Gemeinschaftsräume, Treppenhaus

Anders sieht es bei gemeinschaftlich genutztem Eigentum oder Mietgegenstand aus.

- **Hier gibt es seit 2010 ein Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf (Aktenzeichen 3 Wx98/03):**

Damit wird es Mietern verboten, im Treppenhaus Duftkerzen, Parfums einzusetzen und damit "geruchsempfindliche" Mitmieter zu "belästigen". [Pressebericht](#) und [Urteil](#)

- **Landgericht Berlin**

Minderung bei Parfümgeruch im Treppenhaus [Beitrag aus Deutsches Anwalt Office premium](#)

Wie weit dieses Urteil aber auch für nicht "gezielte" Geruchsbelastungen (Nutzungs-"üblicher" Geruch von Weichspüler aus dem gemeinsamen Waschraum, Belastungen mit Zigarettenrauch aus den Wohnungen in den Treppenbereich) angewandt werden kann, bleibt weiteren gerichtlichen Klärungen vorbehalten. Möglicherweise könnte zumindest der Einsatz geruchsneutraler Reinigungsmittel für das Treppenhaus durchgesetzt werden, spätestens wenn der "Kläger" seine Duftunverträglichkeit nachweisen würde.

Auch "Grillgeruch" und Zigarettengeruch vom Balkon hat bereits wiederholt zu Klagen - mit unterschiedlichen Ergebnissen geführt.

Wichtig wäre hier eine eindeutige gesetzliche Klärung dieser Fragen.

Weitere Gerichtsurteile zum "Treppenhaus" werden aufgelistet in diversen Presseberichten -

hier handelt es sich aber in der Regel nicht um "Beduftungen" sondern um allgemein als unangenehm empfundene Gerüche.

"Streit im Treppenhaus"

"Kampfzone Treppenhaus"

"Mietminderung wenns müffelt"

"Mietminderung wegen Gerüche"

10 Parfümierung von Verlegewerkstoffen –

unüberlegte "Gedankenansätze?"

"Bodenbelag mit Vanille- oder Apfelduft" (Pressemeldung)

Aus Sorge vor schlechteren Bewertungen bei sinnvollerweise künftig geplanten Geruchsprüfungen für die Zulassung von Bauprodukten (siehe auch Seite 60 von link) kommt es zu kuriosen Überlegungen

In der Ausgabe 1/2013 Fußboden Technik äußert sich ein namhafter Industrievertreter tatsächlich:

"Die Verlegewerkstoff Hersteller werden indirekt gezwungen, Parfümstoffe in ihre Produkte hineinzugeben". (Zitat)

Auch wenn diese - von der Presse gerne aufgenommene Überlegung (hoffentlich) nur als etwas eigenartiger "Scherz" gedacht sein könnte(?), werden mit solchen Überlegungen die wirklich Betroffenen zusätzlich beunruhigt.

Denkfehler bei der "Überlegung":

Durch die Beifügung von "Gerüchen" erhöhten sich auch die für eine Bewertung herangezogenen wesentlich gewichtigeren "Emissionswerte" (TVOCs) und würden damit zu einer schlechteren Einstufung und Überschreitung diverser TVOC Grenzwerte öffentlicher, wirklich unabhängiger (eco-Institut, Eurofins, natureplus), aber auch industrieeigener "Gütezeichen" wie EC ... führen.

Weitere Zitate aus der Pressemeldung:

"Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass es künftig Verlegewerkstoffe mit Vanille, Zitrone- oder Apfelduft geben wird."

48 FUSSBODENTECHNIK 1/2013

Verlegewerkstoffe mit Vanille-, Zitrone- oder Apfelduft

Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass es künftig Verlegewerkstoffe mit Vanille-, Zitrone- oder Apfelduft geben wird. Nachdem bereits Immobilienmakler erfolgreich Objekte mit Apfelkuchengeruch versehen, um die Attraktivität der Objekte zu steigern, hat man ein ähnliches Vorgehen auch schon Holzhändlern und Modeketten am jeweiligen PoS erlebt. Jetzt hat diese Entwicklung auch die Verlegewerkstoffe erreicht. „Die Verlegewerkstoffhersteller werden indirekt gezwungen, Parfümstoffe in ihre Produkte hinzuzugeben“, berichtete Dr. Thomas Brokamp, Technischer Geschäftsführer von Bona Deutschland. Hintergrund für die Pläne ist die Einführung von Geruchsprüfungen für Bauprodukte. „Es besteht der politische Wunsch, Bauprodukte geruchlich zu bewerten, weil die Luft-

iseln in den Gebäuden sinken“, erklärte TKB-Vorsitzender Dr. Frank Gahlmann. Man versucht, die Luftqualität dadurch zu verbessern, dass weniger Stoffe emittieren.

Die Industrie kritisiert die Einführung der Geruchsprüfung vehement: Die Geruchswahrnehmung eines Prüfers ist nach ihrer Überzeugung stark abhängig von dem kulturellen Hintergrund aus dem die Person kommt. Dr. Frank Gahlmann berichtete, dass an der Bundesanstalt für Materialkunde bereits orientierende Untersuchungen durchgeführt wurden. In der Industrie herrscht Unsicherheit, ob die Entwicklung „mehr Gefahr oder mehr Chance“ darstellt, wie Dr. Frank Gahlmann sagte. Um sicher zu gehen, dass man eine Geruchsprüfung besteht, werden sehr wahrscheinlich Vanille-, Zitronen- oder Apfelduft in Verlegewerkstoffen kommen. Das verlegende Handwerk wird sich daran gewöhnen müssen.

"Nachdem bereits Immobilienmakler erfolgreich Objekte mit Apfelkuchengeruch versehen, um die Attraktivität der Objekte zu steigern, hat man ein ähnliches Vorgehen auch schon von Holzhändlern und Modeketten am jeweiligen PoS erlebt."

Wir würden empfehlen, sich mehr um die berechtigt geforderte Minimierung der Emissionen und Eigengerüche aus Bauprodukten zu bemühen, anstatt "zusätzliche" Emissionen bewusst beizufügen **oder überhaupt erst in Erwägung zu ziehen**.

Gerüche aus Klebstoffen:

Immerhin haben inzwischen Forscher des Fraunhofer Instituts die Verursacher für viele störende Gerüche gerade aus Klebstoffen identifiziert – Hersteller könnten daraus die Möglichkeit ableiten, den Produktionsprozess und damit die Produkte ohne zusätzliche "Parfümierung" zu optimieren.

Zitat:

"Hinweis auf bedenkliche Substanzen

Bei ihren Analysen konnten die Wissenschaftler 27 Geruchstoffe identifizieren, die die Fehlgerüche verursachen, darunter Methylmethacrylat, Acetophenon, 1-Butanol, 4-Methylphenol, Phenyllessigsäuremethylester und Essigsäure. 20 Substanzen wurden erstmals als geruchsaktive Bestandteile von Klebstoffen entdeckt wie beispielsweise die chemische Verbindung Borneol." Aus "[Klebstoffe mit Duftnote](#)" (September 2017)

11 Zusammenfassung von erforderlichen Maßnahmen

11.1 Präventive Maßnahmen – Gesundheitsvorsorge

Vermeidung von unnötigen Duftstoffen vor allem zum Schutz von Kleinkindern, Schwangeren, Verbrauchern allgemein...

11.1.1 Grundsätzlich erweiterte Kennzeichnungspflicht für Hersteller

Zu fordern wäre eine exakte Auflistungspflicht der eingesetzten – auch nur möglicherweise sensibilisierenden Stoffe- nicht nur der 26 "**häufig** allergieauslösenden" Stoffe in der Kosmetik – sondern vor allem aber auch bei allen anderen "duftenden" Produkten (Waschmittel, Bauprodukte...)

11.1.2 Besondere Kennzeichnungspflicht für Raum- Beduftungsprodukte

Zitate:

*"Die Inhaltsstoffe der meisten Duftsprays würden allerdings nicht ausgewiesen, warnt Alexandra Borchard-Becker von der **Verbraucherinitiative in Berlin**. Auf der Verpackung sei nur von "ätherischen Ölen" die Rede – aber um welches Öl es sich genau handelt, erfahre der Verbraucher nicht.*

*Das kann vor allem Allergikern zum Problem werden, da sie ein empfindliches Bronchialsystem haben. Duftstoffe könnten fast alle Sinnesorgane reizen, erläutert Esther Coors von der **Allergieabteilung der Universitätsklinik Hamburg**.*

"Reaktionen auf starke Düfte können eine laufende Nase, juckende Augen, aber auch Asthma oder Ekzeme auf der Haut sein."

Eine Kontaktallergie könne auftreten, wenn man sich sehr lange in einem Zimmer mit viel Duftmittel in der Luft aufhalte. Die Duftstoffe legten sich auf die Haut, die gereizt reagiere". ([Literaturquelle](#))

11.1.3 Kennzeichnungspflicht aller "bedufteten" öffentlichen Räume

und öffentlicher Einrichtungen, Kaufhäuser, Gaststätten, Hotels, Diskotheken...

Neuromarketing

Gerüche wirken unterschwellig. Deshalb steigern sie die Kauflust besonders gut.

„Wir wissen zwar schon länger, dass Düfte beim Verkauf wirken, aber neuerdings können wir mit computertomografischen Untersuchungen besser sehen, wie sich dieses Marketinginstrument im Gehirn des Verbrauchers auswirkt“, sagt Professor Andrea Gröppel-Klein vom Institut für Konsum- und Verhaltensforschung an der Universität des Saarlandes. ([Duftmarketing](#))



Die Mindestforderung ist zumindest eine **Kennzeichnungspflicht** für alle Gebäude, Räume, die beduftet werden!

11.1.4 Verzicht auf Beduftungen in öffentlichen Verkehrsmitteln

Siehe dazu Kapitel [6.8](#)

11.1.5 Verbot von Beduftungen in Schulen, Kitas, Kliniken

incl. grundsätzlicher Verzicht auf parfümierte Putz-, Pflege-, Reinigungsmittel – siehe dazu [Kapitel 0](#).

11.1.6 Beduftungsverbot für Behörden, Museen...

11.2 Schutzmaßnahmen für Duftstoffallergiker und Umwelterkrankte

"Barrierefreiheit" vor allem für Betroffene mit [MCS](#) und [ME/CFS](#), Duftstoffallergien aber auch weiterer [umweltrelevanter Krankheiten](#)

11.2.1 "Emissionsarmer" Zugang zu Behörden, Ärzten, Kliniken

Schaffung von "möglichst emissionsarmen, beduftungsfreien" Möglichkeiten für Betroffene, unverzichtbare Behördenbesuche (z.B. Jobcenter) durchzuführen, bzw. einen Arzt oder eine Klinik aufzusuchen (unter anderem: sensibilisiertes Personal, emissionsarme Wartezimmer, Krankenzimmer und Behandlungsräume)

11.2.2 Ausbildungsmöglichkeiten für "qualifizierte Umweltmediziner",

die Umwelterkrankungen wie MCS, Duftallergien **auch tatsächlich diagnostizieren** (können) und attestieren (derzeit: "[2 Klassenmedizin für Umweltkranke](#)") und nicht wie derzeit in den meisten Fällen als "psychosomatisch erkrankt" stigmatisieren.

Auch von Universitätsklinik- Abteilungen für "Arbeits- Sozial- und Umweltmedizin" erfahren wir immer wieder, dass Hilfesuchende bereits im Voraus als "psychosomatisch bedingt krank" diagnostiziert werden, an Psychiater verwiesen und dort häufig mit absolut für die Betroffenen unverträglichen Psychopharmaka "therapiert" werden!

11.2.3 Anerkennung von "Duftallergien" bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen

Änderung in den Arbeitsrechten/ Sozialgesetzen:

z.B. Anerkennung von Umwelterkrankungen als "Berufskrankheit", wenn die Erkrankung am Arbeitsplatz verursacht wurde! Derzeit nicht nachvollziehbare Urteile:

Grund der Ablehnung:

*"dass es für die Beurteilung einer Berufserkrankung lediglich auf die Art des Dienstes, also die konkrete dienstliche Verrichtung, ankomme und nicht auf die sonstigen dienstlichen Bedingungen, unter denen der Dienst verrichtet werde. **Selbst wenn der Unterrichtsraum der Klägerin toxisch belastet gewesen wäre, was sich aus den bisherigen wissenschaftlichen Gutachten nicht zweifelsfrei ergäbe, so gälte eine solche Erkrankung dennoch nicht als Berufserkrankung im Sinne des § 31 Abs. 3 Satz 1 BeamtVG.**" [VG. Aachen 706148](#)*

11.2.4 Ignoranz von "Gutachtern", Arbeitsmedizinern gegenüber Duftstoffallergien

Uns liegt das Zitat eines "Arbeitsmediziners" vor, gutachterlich tätig für ein Landessozialgericht, der in einer Argumentation gegen MCS auch auf ihm geschilderte Probleme einer Duftstoff-Betroffenen eingeht:

*"Die Dame erzählte mir, dass sie sich von Düsseldorf nach München auf den Weg gemacht hätte... Auf der Fahrt von Düsseldorf nach München mit dem ICE sei eine Dame in Ihr Abteil gestiegen die ein für sie eigenartiges Parfum benutzt habe. Dies habe bei ihr sofort Übelkeit hervorgerufen, sie habe daraufhin direkt ihren Platz verlassen und sei dann in ein Abteil der 1.Klasse umgestiegen, da dieses wenig frequentiert war. **Wie will man ein solches Verhalten interpretieren? Es ist ein Unding anzunehmen, dass der kurze Sinneseindruck, nämlich die Wahrnehmung des Parfums, direkt ein kaskadenartiges Einsetzen von biochemischen Reaktionen im menschlichen Körper hervorrufen habe könnte, dies ist sowohl von der Konzentration des einwirkenden Stoffes, als auch von dem Zeitablauf her einfach nicht möglich. Hier kann man wirklich nur davon ausgehen, dass dieser sensorische Reiz im Gehirn gewisse Reaktionen ausgelöst hat, die dann zu dem Verhalten geführt haben.**"*

Dazu verweist der "Gutachter" auf das Buch "Im Netz der Gefühle".

Solange gerichtlich bestellte Gutachter "Duftstoffallergien" in den Bereich der "Einbildung" einordnen, ist für Umwelterkrankte, Chemikaliensensitive wenig Hoffnung, bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen "Recht" zu bekommen – selbst wenn in Einzelfällen inzwischen bereits auch von Gerichten anerkannt wird, dass bei Sensitiven auch durch "Niedrigstkonzentrationen" von Chemikalien ([Bahnbrechendes Urteil zu "Berufskrankheiten"](#)) arbeitsbedingte Atemwegserkrankungen verursacht werden können.

11.2.5 Übernahme umweltmedizinischer Behandlungen durch die Kassen

Mangels einer **qualitativen bezahlbaren Umweltmedizin** (umweltmedizinische Behandlungen werden von den Krankenkassen nicht erstattet) fehlt den meisten MCS Kranken eine adäquate Diagnose und Therapie.

Der Berufsverband der Umweltärzte verweist bereits auf der Homepage unter Arztsuche

"Klären Sie bitte vor dem Erstkontakt ab, ob Sie einen speziellen Termin zur Umweltsprechstunde benötigen und informieren Sie sich über die Kosten, **da umweltmedizinische Beratungen nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen enthalten sind** und den sog. "IGeL"-Leistungen unterliegen." ([DBU Homepage 2018](#))

11.2.6 Sensibilisierung der Behörden

vor allem der Behindertenbeauftragten und Ministerien der Länder, Betroffenen zu helfen, statt sie von einer Stelle zu anderen zu "senden" (aktuell in Bayern – Behindertenbeauftragte: monatelange Verweigerung einer schriftlichen Stellungnahme zu [einer Anfrage](#); Weiterleitung eines [Schreibens an das bayerische Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration](#) an das Gesundheitsministerium, welches überhaupt nicht antwortet)

11.2.7 Schaffung, Benennung einer neutralen Beratungsstelle

Zur kostenfreien Unterstützung (rechtlich, medizinisch...) für Betroffene (Ombudsmann mit gesetzlichem Vertretungsauftrag).

Derzeit verweisen Behörden bevorzugt an freiwillige Initiativen von Berufsgenossenschaften (Anwälte, Architekten) und Sozialeinrichtungen (VDK, Caritas) denen allerdings ein gesetzlicher Auftrag und daher in vielen Fällen das Durchsetzungsvermögen beim Kampf um grundgesetzliche garantierte Rechte oder stattdessen unterzeichnete Verpflichtungen (z.B. UN Konvention für Behinderte) fehlen.

= Ombudsstelle

11.2.8 Deklarationspflicht bezüglich "Emissionen" für Baustoffe, Möbel, Bodenbeläge...

um möglichst "wohngesunde" Gebäude errichten zu können – aber auch Reinigungs- und Pflegeartikel um diese Gebäude möglichst duftfrei zu "pflegen".

Ein schadstoffminimierter, emissionsarmer Arbeitsplatz und Wohnraum sind Grundvoraussetzung für mögliche Verbesserungen des gesundheitlichen Zustandes bei Umwelterkrankungen und Duftstoff-Allergien.

11.2.9 Strengere Ausschreibungskriterien bei Kitas, Schulen und öffentlichen Gebäuden

bezgl. Baustoffauswahl, baulicher Umsetzung und Einrichtung sowie Forderung einer Raumluftmessung vor Abnahme der Gebäude (Haftung von Architekten und Bauunternehmen entsprechend der Landesbauordnung) siehe dazu Textbausteine für Ausschreibungen

11.2.10 Verantwortliches Agieren bei Schadstoffbelastungen an Schulen und Kitas

In vielen Fällen werden Sanierung jahrelang verzögert und damit der Grundstein auch chronischer Umweltkrankheiten gelegt.

Auch bei Unterschreitungen einzelner Grenzwerte besteht eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber den Kindern, aber auch Fürsorgepflicht der Schulbehörde gegenüber dem Arbeitnehmer "Lehrer".

Siehe dazu: Schadstoffbelastungen an Schulen und Kitas

12 Persönliche Maßnahmen

12.1 Öffentlicher Raum

Leider hat der Duftstoffallergiker als Einzelperson wenig Möglichkeiten, sich der Flut von Beduftungen in der Öffentlichkeit zu entziehen. Hier ist vor allem die Politik gefordert, durch strengere Gesetze vor allem bezüglich Kennzeichnung von Produkten und bedufteten Räumen aktiv zu werden; informieren Sie als Betroffener "Ihre Abgeordneten" in den Kommunen, Landtag und Bundestag über die Notwendigkeit aktiver Maßnahmen gegen das zunehmende "Neuromarketing" mit Düften.

Informieren Sie Elternvertreter, Schulleitungen über die gesundheitlichen Risiken durch Beduftungen und verhindern Sie so "Versuche" der Duftstoffindustrie mit Ihren Kindern an Schulen und Kindergärten.

Anders sieht es im engeren Wohn- und Arbeitsumfeld aus – hier sollten möglichst "duftfreie" Rückzugsmöglichkeiten für Sensitive geschaffen werden und mit ausreichenden Informationen bei Familienmitgliedern, Hausmitbewohnern und Arbeitskollegen für mehr Verständnis und Rücksichtnahme "geworben" werden.

12.2 Privates Umfeld

- Bitte an Kollegen, auf übermäßige Beduftungen durch besonders geruchsintensive Deos, Parfüms zu verzichten
- Bitte an Arbeitgeber, Hausverwaltungen, Vermieter möglichst unparfümierte Putz und Reinigungsmittel einzusetzen
- Verzicht auf parfümierte Deos, Kosmetikartikel allgemein (Shampoos, Cremes, Lotion, Seifen, Duschgel, etc.)
- Verzicht auf parfümierte Reinigungs-, Pflegemittel im Eigenbereich – unter anderem besonders auch auf parfümierte Weichspüler, Toiletten- und Auto- "Beduftprodukte".

Bei chronischen Beschwerden hilft auch der Deutsche Allergiker- und Asthmabund e.V. mit wertvollen Informationen. <https://www.daab.de/haut/allergie-auf-duftstoffe/>

13 Weitere Informationen – Links

[TV- Sendung Bonus "Thema Duftstoffe" \(SR\)](#)

[TV- Sendung "Duftstoffe in der Raumlufte" \("Alles Wissen, HR"\)](#)

[TV- Sendung Düfte: Wirkung, Manipulation, Design, Schädlichkeit. WISO plus](#)

[TV- Sendung: Duftstoffallergie, HHZ](#)

Ratgeber des Umweltbundesamtes:

[Duftstoffe- chemische Begleiter des Alltags](#)

[Risiko Unverträglichkeitsreaktionen](#)

Presseberichte:

["Wie die Sucht nach Duft uns krank macht"](#) (28.02.2017- "Volksdroge Nr. 1-Duftstoffe"; Bericht mit Auflistung krebserzeugender Inhaltsstoffe bei "gängigen" Duftmitteln)

[Wenn bei jedem Duft der Atem stockt](#) (Pressebericht 27.12.2017)

Barrierefreiheit für Umwelterkrankte

Umwelterkrankungen und Umweltmedizin

[Schulen und Kitas](#)

[Gütezeichen für Baustoffe aus "gesundheitlicher" Sicht](#)

[Gesundheitsrisiken in Gebäuden](#)

Weitere Eigenpublikationen: [EGGBI Schriftenreihe](#)

14 Allgemeiner Hinweis

EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheits sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannter Weise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheits aus.

EGGBI Definition "Wohngesundheits"

Wir befassen uns in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmediziner, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehmen wir keine Verantwortung.

Bitte beachten Sie die allgemeinen fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg

Am Bahndamm 16

Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose [Beratungshotline](#)

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuellste Version finden Sie stets unter

[EGGBI Schriftenreihe](#) und

[EGGBI Downloads](#)